

## Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für die Jahre 2025/2026

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für die Jahre 2025 und 2026 wie folgt:

#### Abfallentsorgungsgebühren:

|   | 2023/2024 | 2025/2026 |
|---|-----------|-----------|
| <b>Die Grundgebühr je aufgestelltem Restabfallbehälter beträgt jährlich</b>                               |           |           |
| bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)   | 64,98 €   | 68,23 €   |
| bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L) | 754,23 €  | 791,94 €  |
| <b>Die Leistungsgebühr je Leerung für Restabfallbehälter beträgt bei:</b>                                 |           |           |
| Restabfallbehälter 60 L   | 6,77 €    | 7,11 €    |
| Restabfallbehälter 80 L   | 7,68 €    | 8,06€     |
| Restabfallbehälter 120 L  | 9,52 €    | 10,00 €   |
| Restabfallbehälter 240 L  | 16,04 €   | 16,84 €   |
| Restabfallbehälter 770 L  | 55,42 €   | 58,19 €   |
| Restabfallbehälter 1.100 L  | 70,58 €   | 74,11 €   |
| Großabfallbehälter 2.500 L  | 134,94 €  | 141,69 €  |
| Großabfallbehälter 5.000 L  | 269,88 €  | 283,37 €  |
| Großabfallbehälter mit Schleusensystem 2.500 L  | 293,48 €  | 308,15 €  |
| Großabfallbehälter mit Schleusensystem 5.000 L  | 566,94 €  | 595,29 €  |
| <b>Die Leistungsgebühr je Leerung für Bioabfälle beträgt bei:</b>   |           |           |
| 120 L Volumen Bioabfallbehälter   | 1,64 €    | 1,72 €    |
| 240 L Volumen Bioabfallbehälter   | 2,79 €    | 2,93 €    |
| <b>Die Leistungsgebühr beträgt bei:</b>   |           |           |
| Zusatzleerung Großabfallbehälter mit Schleusensystem Altpapier  | 94,13 €   | 98,84 €   |
| Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Restabfallsack   | 5,50 €    | 5,78 €    |
| Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Inkontinenzabfallsack  | 2,80 €    | 2,94 €    |
| Expressabfuhr Sperrgut bis 5.000 L je Abfuhr  | 75,00 €   | 78,75 €   |
| Vollservice bis 50 Meter je Leerung   | 5,00 €    | 5,25 €    |
| Lieferung u. Montage Schloss für Behälter bis 240 L je Behälter   | 60,00 €   | 63,00 €   |
| <b>Bringsystem Kreislaufwirtschaftshof:</b>   |           |           |
| Weicher Grünschnitt je 100 L  | 2,00 €    | 2,00 €    |
| Baustellenmischabfälle je 100 L   | 10,00 €   | 10,00 €   |
| Mineralische Baustellenabfälle je 100 L   | 3,00 €    | 3,00 €    |
| Leichtbaustoffe je 100 L  | 7,00 €    | 7,00 €    |
| Bauholz je 100 L  | 6,00 €    | 6,00 €    |
| Styropor je 500 L   | 1,50 €    | 1,50 €    |

|  |          |          |
|--|----------|----------|
| Altreifen PKW, stoffliche Verwertung                               | 5,00 €   | 5,00 €   |
| Altreifen PKW, thermische Verwertung                               | 7,00 €   | 7,00 €   |
| <b>Holsystem Container:</b>  |          |          |
| Containerlieferung bis 4.500 L                                     | 90,00 €  | 94,50 €  |
| Containertausch bis 4.500 L  | 45,00 €  | 47,25 €  |
| Containerlieferung ab 4.500 L                                      | 130,00 € | 136,50 € |
| Containertausch ab 4.500 L   | 65,00 €  | 68,25 €  |
| Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche | 8,50 €   | 8,93 €   |
| Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche  | 10,00 €  | 10,50 €  |

Es wird im Bereich Abfallentsorgung eine konsistente Gebührenerhöhung um 5% vorgenommen. Die Entsorgungsgebühren des Kreislaufwirtschaftshof bleiben davon unberührt.

### Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren:

| Gebührentatbestand               | 2023/2024<br>(je Kehrmeter) | 2025/2026<br>(je Kehrmeter) |
|----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Sommerreinigung Normklasse       | 2,42 €                      | 2,42 €                      |
| Sommerreinigung Sonderklasse I   | 38,76 €                     | 38,76 €                     |
| Sommerreinigung Sonderklasse II  | 16,63 €                     | 16,63 €                     |
| Sommerreinigung Sonderklasse III | 19,38 €                     | 19,38 €                     |
| Winterdienst Priorität I (W I)   | 2,05 €                      | 2,05 €                      |
| Winterdienst Priorität II (W II) | 0,27 €                      | 0,27 €                      |

Es wird im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst eine durchschnittliche Unterdeckung in Höhe von 26 T€ in Kauf genommen und somit keine Gebührenanpassung vorgenommen.

## II. Sachverhalt

Ihre Gültigkeit erlangten die derzeitigen Entsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2023. Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2025ff. und unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse aus dem laufenden Geschäftsjahr wurden die Gebührensätze für die Jahre 2025/2026 neu kalkuliert.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten beider Einrichtungen decken („Kostendeckungsprinzip“). Die wesentlichen Parameter der Gebührenkalkulation, die getroffenen Ermessensentscheidungen, die sich ergebenden Gebührensätze als Auswirkungen der Gebührenkalkulation und die Ursachen für die Änderungen gegenüber den derzeitigen Gebühren werden nachfolgend zusammengefasst und sind in der Anlage ausführlich beschrieben.

### A. Grundlagen der Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

I. Folgende Parameter und getroffene Ermessensentscheidungen stellen die Eckpunkte der Kalkulation der Entsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren dar:

- Betriebskosten und kostenmindernde Erlöse: werden auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2025ff. ermittelt, wobei auch neuere Erkenntnisse berücksichtigt wurden (z.B. Verwertungserlöse Altpapier).

- Abschreibung: Grundlage sind die Restbuchwerte auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte.
- Kalk. Verzinsung: Grundlage sind die Restbuchwerte auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Restbuchwerte von Beiträgen und Zuschüssen (Abzugskapital) werden von den Restbuchwerten der Anlagen abgesetzt. Der Zinssatz berechnet sich im Rahmen eines Mischzinssatzes mit dem höchstzulässigen Zinssatz i.H.v. 2,90% im Jahr 2025 und 2,79% im Jahr 2026.
- Ausgleich Vorperiode:
  - Im Bereich Entsorgung wird für 2025 ein Ausgleich von Überdeckungen in Höhe von 1.598 T€ und für 2026 ein Ausgleich von Überdeckungen in Höhe von 970 T€ vorgenommen.
  - Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst wird für die Jahre 2025 und 2026 jeweils ein Ausgleich von Überdeckungen in Höhe von 145 T€ vorgenommen.

## B. Gebührenkalkulation und Gebührensätze

### I. Entsorgungsgebühren

Für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung wurden durchschnittliche Kosten von 9.975 Tsd. € pro Jahr für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 ermittelt.

Wesentliche Veränderung zur Kalkulation 2023/2024 sind deutlich gesunkene Verwertungserlöse im Bereich Entsorgung (insbesondere Altpapier 384 Tsd. €). Ebenfalls negativ auf die Kalkulation wirken sich Betriebskostensteigerungen (699 Tsd. €) durch Lohnkostensteigerungen und inflationären Kostenentwicklungen aus. Die Berücksichtigung von Gebührenrückstellungen aus Vorjahren erhöht sich um 478 Tsd. € und mildert den Gebührenbedarf.

Insgesamt erhöht sich der Gebührenbedarf im Durchschnitt um 6,5% und stellt nach 4 Jahren mit beständigen Gebühren eine Steigerung des Gebührenbedarfs dar.

Ziel der gegenwärtigen Gebührenkalkulation ist weiterhin eine konsistente Preisstaffelung zum Anreiz einer nächst größeren Tonne, sowie zum Anreiz einer Biotonne darstellen zu können. Ebenso soll das Bringsystem am Kreislaufwirtschaftshof für den Moerser Bürger weiterhin eine attraktive Dienstleistung sein. Da der Kreislaufwirtschaftshof kostendeckend ist, wird angeraten die Gebühren des Bringsystem nicht zu verändern.

Durch eine leichte Mengenerhöhung bei den Leerungen der 60L-Tonnen sowie bei den Containerdienstleistungen bedarf es eine Anpassung aller Gebühren (exkl. Bringsystem) von 5% und nicht der Haushaltssteigerung von 6,5%.

Somit wird vorgeschlagen, alle Gebühren im Bereich Entsorgung ab dem 01.01.2025 um 5% zu erhöhen da es sich insbesondere auf allgemeine Kostensteigerungen zurückführen lässt, welche alle Gebührentarife betreffen. Nicht angepasst werden sollen die Gebühren des Kreislaufwirtschaftshofes.

Dies ergibt für den Moerser Musterhaushalt mit einer 60L Restabfalltonne und 12 Leerungen eine Mehrbelastung von 60 Cent im Monat oder gut 7 € pro Jahr. Für den Moerser Musterhaushalt mit einer 120L Bioabfalltonne ergibt es eine Mehrbelastung von 2,13€ im Jahr.

## II. Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Im verhältnismäßig kleinen Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst wurden durchschnittliche Kosten von 1.784 Tsd. € pro Jahr für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 ermittelt.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus steigenden Betriebskosten, welche sich insbesondere auf inflationäre Preissteigerungen und Personalkostensteigerungen (201 Tsd. €) im Kalkulationszeitraum ergeben. Betrachtete kostenmindernde Erlöse bleiben nahezu unverändert (2 Tsd. €). Die Berücksichtigung von Gebührenrückstellungen aus Vorjahren erhöht sich um 173 Tsd. € was sich insbesondere aus milden Wintern in Vorjahren bemerkbar macht. Unter Beachtung dieser Veränderungen ergibt sich ein erhöhter Gebührenbedarf von 26 Tsd. € (1,5%).

Von den Kosten für die satzungsgemäße Straßenreinigung erfolgte in allen Reinigungsklassen der Straßenreinigung ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses gemessen an den zu verrechnenden Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 16,76%. Von den Kosten für den Winterdienst erfolgte in allen Reinigungsklassen ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses in Höhe von 24,64 %. Der Anteil ist weiterhin durch die Stadt Moers zu tragen.

So wird vorgeschlagen, die Gebühren im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst ab dem 01.01.2025 beizubehalten und keine Gebührenanpassung vorzunehmen. Jedoch ergibt sich eine politisch in Kauf genommene Unterdeckung von 26 Tsd. €.

Für den Moerser Musterhaushalt bedeutet dies keine Mehrbelastung in der Straßenreinigung, sowie im Winterdienst.

## C. Fazit

**Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für die Jahre 2025 und 2026 mit einer Erhöhung der Abfallentsorgungsgebührensätze-, sowie einer Beibehaltung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensätze wie oben ausgewiesen festzusetzen.**

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 31. Oktober 2024

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

## Anlagen

- Präsentation Gebührenkalkulation Abfallentsorgung und Straßenreinigung + Winterdienst